

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

7 (9.1.1873)

Beilage zu Nr. 7 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Januar 1873.

Deutschland.

* Aus Straßburg, 6. Jan., geht uns über den Brand im Kaiserl. Lyceumsgebäude ein weiterer Bericht von unserm Korrespondenten zu, dem wir folgendes entnehmen: Leider hat dieser an und für sich unbedeutende Brand ein Menschenleben gekostet. Der allgemein geachtete und von seinen Schülern hochverehrte Lehrer der Mathematik, Professor Seger, welcher im ersten Stocke unmittelbar oberhalb der Brandstätte sein Schlafzimmer hatte, wurde dort erstickt gefunden. Derselbe schien, halb bewusstlos von dem Rauche erwacht, sofort Mangels der nöthigen Kräfte in seinem mit dickem Qualme angefüllten Zimmer dem Ersticken erliegen zu sein. Eine bejahrte Mutter in Koblenz, welcher zwei heute von hier abgerückte Professoren des Lyceums die Trauernachricht hinterbringen werden, bejammert den Tod dieses unglücklichen jungen Mannes.

Ueber die Entstehungsurache des Feuers verlautet, daß eine Holzwand zwischen zwei Schulhöfen, welche in nächster Nähe eines eisernen Ofens stand, Feuer gefangen und daselbe den Schulbänken, Thüren etc. mitgetheilt habe. Inwieweit Fahrlässigkeit hier im Spiele, wird die eingeleitete Untersuchung feststellen. Thatsache ist, daß schon seit Wochen von Schülern des Lyceums, welche neben dem Zimmer des unglücklichen Lehrers ihren Schlafsaal hatten und die glücklicher Weise sämmtlich unverfehrt davon gekommen sind, ein Brandgeruch — jedenfalls veranlaßt durch die nach und nach anklopfende Holzwand — bemerkt worden ist. Nach Aeußerungen dieser Schüler soll der verlebte Professor Seger selbst schon seit längerer Zeit in seinem Zimmer unter diesem Brandgeruche gelitten haben, trotzdem aber keine Abhilfe geschafft worden sein. Ob letztere Angaben richtig und genau, vermag Ihr Korrespondent freilich nicht zu verbürgen, möglicher Weise leiten sie aber auf die richtige Spur.

Da die Zerstörung durch das Feuer nur einige Schulzimmer traf, so ist der Unterricht in der Lehranstalt nicht unterbrochen, sondern wurde der Beginn derselben — nach den inzwischen bestandenen Weihnachtsferien — nur von heute auf morgen verlagert.

□ Berlin, 6. Jan. Heute Nachmittag um 3 Uhr wohnten die Kaiserl. Majestäten, sowie die hier anwesenden Königl. Prinzen und Prinzessinnen der Trauerfeier bei, welche im Radziwill'schen Palais am Sarge des verstorbenen Fürsten Boguslaw Radziwill abgehalten wurde. An dieser Feier betheiligten sich auch mehrere Staatsminister, die oberen Hofchargen, viele Mitglieder des diplomatischen Corps und andere hochgestellte Personen. Morgens Vormittag um 9 Uhr finden in der katholischen St. Hedwigskirche die Requien für den verewigten Fürsten statt. Die Leiche desselben wird nach Antonin bei Krotoschin in der Provinz Posen in die fürstl. Familiengruft übergeführt. Dem Verewigten bleibt besonders wegen seines edlen humanen Sinnes und wegen seiner opferfreudigen Wohlthätigkeit für die Armen in weiten Kreisen ein treues und dankbares Andenken gesichert.

In kritischen Erörterungen über die Ernennung des Grafen v. Roon zum Ministerpräsidenten sagt ein hiesiges Blatt, der Graf habe wegen leidenden Gesundheitszustandes schon seit einem Jahr die Geschäfte des Kriegsministeriums gar nicht mehr geführt. Diese Behauptung ist durchaus unrichtig. Den ganzen vergangenen Sommer hindurch bis zu seiner am 30. November v. J. erfolgten Beurlaubung verwaltete Graf Roon nicht bloß das Kriegsministerium, sondern verband mit dieser Amtsthätigkeit auch die Führung der Geschäfte des in Urlaub abwesenden Ministerpräsidenten. Außerdem lehrte er gleichzeitig mit dem Fürsten Bismarck am 18. Dez. nach Berlin zurück und übernahm wieder die Verwaltung seines Amtes. Eine hiesige lithogr. Korrespondenz bringt über die Gehaltsverhältnisse des Grafen Roon Mittheilungen, welche sich als grundlose Kombinationen herausstellen. Dem betr. Verfasser scheint es gänzlich unbekannt zu sein, daß in Preußen kein Beamter zwei etatsmäßige Gehälter neben einander beziehen darf. So bezog z. B. der Fürst v. Bismarck als Ministerpräsident keinen Gehalt, weil er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten etatsmäßig besoldet war. Dem Grafen Roon steht es frei, zwischen dem Gehalt des Kriegsministers und dem des Ministerpräsidenten zu wählen. Wahrscheinlich wählt er letzteren, und zwar wegen der Ernennung des Generalleutnants v. Kameke zum Staatsminister und zweiten Chef der Armeeverwaltung.

Frankreich.

△ Paris, 6. Jan. Die Unterkommission I des Dreißiger-Ausschusses hielt gestern bei dem Herzog v. Broglie eine Sitzung, an welcher alle ihre Mitglieder mit Ausnahme des Hrn. Max Richard Theil nahmen. Jeder der sechs Anwesenden legte einen Entwurf vor, der von der Kommission geprüft wurde, ohne daß dieselbe jedoch zu einem Beschlusse gelangte, weniger wegen der in ihrem Schooße herrschenden Meinungsverschiedenheiten, als weil man den Eröffnungen, welche, wie man glaubt, der Präsident der Republik zu machen haben wird, nicht vorzuziehen wollte. Der Vorsitzende, Hr. v. Larcy, wurde demnach beauftragt, Herrn Thiers brieflich zu ersuchen, der Kommission einen möglichst nahen Tag zu bezeichnen, an welchem er in ihrer Mitte erscheinen wolle.

Es ist in den Blättern mehrfach von einer Entscheidung die Rede gewesen, welche der Staatsrath kürzlich in Sa-

gen des wunderthätigen Wassers von Lourdes gefällt hätte. Das „Journ. des Déb.“ erzählt hierüber folgendes Nähere:

Da der Detroitair der Stadt Draguignan am 31. Dez. 1872 abließ, so trat der Gemeinderath der Stadt zusammen, um sich über die Beibehaltung, resp. die angemessenen Modifikationen der bestehenden Loren zu beraten. Im Laufe der Debatte machten nun mehrere Gemeinderäthe unter Hinweis auf die zahlreichen Geschichten, welche die katholischen Blätter von der Heilkräft des Lourdes-Wassers veröffentlicht haben, geltend, daß dieses Wasser demnach auf gleiche Stufe mit von den Ärzten empfohlenen Mineralwässern, wie jene von Vals und St. Gallier, gestellt und mithin dem Zoll unterworfen werden sollten. Die Majorität des (bekanntlich sehr radikal gestimmten) Gemeinderaths theilte diese Ansicht, der Zoll wurde votirt und der Generalrath des Var-Departements erhob gegen denselben keine Eintrache. Die Regierung glaubte indes, ein solches Prinzip nicht zulassen zu sollen und unterbreitete den Fall auf Grund des Gesetzes vom 10. Aug. 1871 dem Staatsrath. Die Verwaltung der indirekten Steuern wies darauf hin, daß das Lourdes-Wasser durchaus keine Materie enthalte, die es vom gewöhnlichen Wasser unterscheide, und daß die Erhebung des Zolls mit zahllosen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Der Staatsrath gründete seine Entscheidung auf ein anderes Motiv: er befand, daß die Erhebung einer Taxe nicht gestattet werden könne, für deren Einführung offenbar nicht finanzielle Rücksichten leitend gewesen seien.

Der Bischof von Tarbes, in dessen Sprengel der Wallfahrtsort Lourdes bekanntlich gelegen ist, veröffentlicht in den Blättern folgende Kundmachung:

Man hat unter Anwendung aller nur möglichen Publizität einen Liqueur auf den Markt gebracht, welcher den Namen führt: „Der unsterbliche himmlische Liqueur von Lourdes, fabrizirt von Vater Jéssé.“ Der Prospekt zeigt die Abbildung der himmlischen Erscheinung mit den Worten: „Unser Lieben Frau von Lourdes, Wunder vom 11. Februar 1858. Dieser herrliche Liqueur, mit dem Wasser der wunderthätigen Quelle von Lourdes fabrizirt“ u. s. w. Der Bischof von Tarbes hat zur Kenntniß des Fabrikanten dieses Liqueurs gebracht: 1) daß der Name des Liqueurs, der Prospektus, die beige-farbene Medaille u. s. w. eine Beschimpfung der Religion und eine Beleidigung des Publikums sind; 2) daß der vorgeschobene Name eines P. Jéssé, hinter welchem man einen Ordensbruder vermuten soll, ebenfalls eine offensbare Täuschung ist; 3) daß der Bischof von Tarbes als Eigentümer der Quelle der Grotte von Lourdes ausdrücklich verbietet, in derselben Wasser für die Fabrikation irgend eines Liqueurs zu schöpfen, und daß er die Jandberbandelnden ummächsiglich verfolgen wird. In Erwartung gerichtlichen Einschreitens gegen dieses schwere Vergehen wußt der Bischof von Tarbes sich darauf beschränken, dasselbe im Namen der Religion und des Ansehens, im Namen des Rechts und des gesunden Menschenverstandes zu brandmarken.

Hr. Paul de Cassagnac, welcher die Weihnachtsfeierstage am Hofe von Gislehurst verbracht hat, legt im „Pays“ die dort empfangenen Eindrücke nieder. Wir geben das Genießbarste aus dem Berichte des berüchtigten Bonapartisten wieder.

Der Kaiser — erzählt er — sieht den politischen Ereignissen mit jenem regungslosen Bismarck zu, welches man an ihm kennt, entschlossen, nichts auf Gerathewohl zu unternehmen, aber auch bereit, die erste vernünftige und erwünschte Gelegenheit, die sich ihm bieten könnte, zu benutzen, um zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Frankreich beizutragen. Die Kaiserin fand ich mit den Ereignissen ganz erstaunlich gewachsen. Gelassen, im höchsten Grade ihrer selbst Meisterin, voll Einsicht und Energie, ist sie meines Erachtens beinahe, einen eben so heilsamen als entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der kaiserlichen Familie zu üben. Am meisten mußte natürlich der kaiserliche Prinz meine Aufmerksamkeit fesseln; denn die ganze Zukunft der Dynastie und vielleicht Frankreichs ruht auf diesem jugendlichen Haupte. Ich hatte die Ehre, mit dem Prinzen lange und ohne Umstände, mit meiner ganzen brutalen Offenheit zu plaudern. Und ich versichere, daß ich zufrieden bin. Er ist ruhig und zugleich energisch; in seinen großen blauen Augen liegt etwas Sanftes, und dabei doch etwas Entschlossenes. Das Kind ist ein Jüngling geworden u. s. w. u. s. w. Die Bekauzung des Kaisers ist behaglich, elegant, aber von beiseitendem Umfange, so daß man nicht einem einzigen Gaste oder Fremden ein Zimmer anweisen könnte. Sie gehet einem Engländer, welcher für die ganze kaiserliche Familie die innigste Verehrung hegt. Was er an Witzeln und Kunststücken nur aufbringen kann, flapsit er hier für seine Wirth zu zusammen; die Kaiserin selbst hat mir ganz gerührt diese Details erzählt. Die kaiserliche Familie lebt äußerst bescheiden und beinahe kärglich. Mit den angeblichen Millionen und ungeheuren Schätzen des Kaisers hat es seine gute Wege. Wäre der Kaiser nicht mit seinen Alimosen und Geschenken so freigiebig gewesen, so könnte er allerdings heute über 60 Millionen besitzen; sein Vermögen beläuft sich höchstens auf 300,000 Franken Reute. Ich gebe und verleihe die Lüste, weil ich glaube, daß diese Indolenz ihm nur Ehre machen kann.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Jan. Gerüchtwiese verlautet, ein gestern abgehaltener Ministerrath habe sich für die Vereinigung der rumelischen und serbischen Eisenbahnlinien in Novi-Bazar entschieden. Paul Daru, Direktor der Société Financière in Paris, wird am 10. Januar hier erwartet, um wegen Gründung einer Nationalbank zu beraten.

Badische Chronik.

S. d. G. Karlsruhe, 3. Jan. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Die Beschlußung ist von

Groß. Regierung angeordnet; der zweite Bürgermeister wird mit der Leitung dieses Geschäftes beauftragt. — Zur Uebernahme von seither von dem evangelischen Kirchen-Gemeinderathe dahier verwalteten Stiftungen in die Verwaltung der Gemeinde wird eine Kommission erwählt und Stadterverrechner Lautenschläger als Rechner bestellt. — Auf Antrag der Krankenhaus-Kommission wurde beschlossen, Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin den unterthänigsten Dank auszusprechen für die prachtvollen gottesdienlichen Geräthe, welche Hochselbst dem neuen Besaale des städtischen Krankenhauses widmet, wie für die hübschvolle Gesteuungen Ihrer Königl. Hoheit gegen die städtische Krankenanstalt überhaupt, neustens wieder dargezogen durch das gnädige Geschenk von 100 fl. zur Christbesehung im Spital. — Nachdem die Erhebung des Detrois auf weitere 2 Jahre von Groß. Regierung genehmigt worden, hat es der Gemeinderath für seine Pflicht erachtet, dahin zu wirken, daß möglichst wenige Defraudationen vorkommen, weil solche zum Nachtheile der Bürgererschaft überhaupt und insbesondere Detroi, welche ihr Detroi jeweils ehrlich bezahlen, geschehen. Es wurde von der Detroi-Kommission beantragt und von dem Gemeinderath genehmigt, daß zwei Detroi-Controleure angestellt und die Detroi-Erheberstellen um 2 (Ziergarten und Augarten) vermehrt werden.

§ Schiltach, 3. Jan. Vom Vorstand der Sächsischen Gesellschaft für Eisenbahn-Bau und Eisenbahn-Bedarf in Stuttgart traf so eben beim hiesigen Eisenbahn-Komitee die Anzeige ein, daß in der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Verwaltungsraths, vom 31. v. M., beschlossen wurde, die projektirte Eisenbahn Hausach-Schiltach event. Schenkenzell zur Ausführung zu bringen. Ueber die weiteren Schritte, welche geeignet sind, diese Angelegenheit in raschen Fluß zu bringen, werden in aller nächster Zeit Mittheilungen erfolgen, welche weiteren Verhandlungen zur Basis dienen können.

Vermischte Nachrichten.

— Weimar, 4. Jan. (Weim. Stg.) Heute ist in Gotha bei H. Petermann der berühmte Afrika-Reisende Karl Mauth, durch die Ophir-Frage bekannt, eingetroffen. Hier in Weimar ist Ed. Mohr, gleichfalls rühmlich bekannter Afrika-Reisender, angekommen.

— Ueber die Theilnahme des Generals v. Kameke am jüngsten Kriege schreibt die „N. Br. Stg.“: „Im Beginn des deutsch-französischen Krieges befehligte Generalleutnant v. Kameke die 14. Infanteriebrigade, welche beim Ueberschreiten der französischen Grenze bei Saarbrücken am 6. Aug. 1870 die Spitze der II. Armee bildete und auf das die Höhen von Spicheren besetzt haltende 2. französische Korps stieß. Schnell entschlossen ließ Hr. v. Kameke dasselbe angreifen, und wenn er auch ein immer stärker anwachsendes Feind nicht besiegen konnte, so trug doch sein tapferer Widerstand gegen die fast fünffache Uebermacht wesentlich zur Vorbereitung des schließlichigen Sieges bei. Eine gleiche Standsfestigkeit und ruhige Umsicht bewährte derselbe in den Kämpfen von Gravelotte und Mofeville. Sofort nach der Uebergabe von Metz erhielt er das Kommando über das Belagerungskorps vor der Festung Thionville (Diebelschen), welche sich ihm nach kurzer, energischer Beschließung ergeben mußte. Nachdem er dann noch die Belagerungen von Metz und Longwy vorbereitet hatte, wurde er nach Paris berufen und mit der Leitung der dortigen Belagerungsarbeiten beauftragt. Im Januar 1871 zum Chef des Ingenieurcorps und der Pioniere, sowie zum Generalinspektor der Festungen ernannt, erhielt er später den ehrenvollen Auftrag, am 1. März die für Paris bestimmten Oskulationstruppen in die feindliche Hauptstadt einzuführen.“

— Kargau. Der Kirchengemeinde Detschen wurden am 31. Dez. von der Kirchengemeinde und dem Gemeinderath folgende Anträge zur Beschlußfassung vorgelegt, welche einstimmig angenommen worden sind: 1) Die Kirchengemeinde erhebt laut und feierlich Protest gegen das neue, der Kirche, dem Staat und der Gesellschaft gefährliche Dogma der absoluten Unfehlbarkeit des Papstes; sie protestirt ferner gegen die Verkündung dieser Lehre in der Kirche und beim Jugendunterricht in jeder Form und Auslegung, und verwahrt auch ihre Kirchengenossen gegen jede kirchliche und bürgerliche Theilnahme derselben, indem sie solche in keiner Weise anerkennen, noch ausgeben wird. 2) Die Kirchengemeinde erklärt feierlich, daß sie bei der alten Lehre der Kirche verbleibe und sich in diesem Punkte keinen neuen Glaubensausdrücken lasse, sondern an demjenigen Glauben festhalte, in welchem unsere Vorfahren gelebt haben und auch verstorben sind. 3) Sie verlangt vom gegenwärtigen, sowie von allen spätern Seelsorgern die Erklärung, dieses Dogma weder in Kirche, Schule, noch anderswo lehren zu wollen. 4) Sie erklärt aber gleichzeitig, daß sie treu zu ihrem Seelsorger stehen und ihn schützen wolle, wenn derselbe wegen seiner Erklärung von Seite kirchlicher Oberbehörden angefochten werden sollte. 5) Sollte jedoch je einer ihrer Seelsorger sich unterfangen, das Lehramt der Kirche nach den vatikanischen Beschlüssen vom 18. Juli 1870 zu erklären und zu behaupten, so sollen der Kirchengemeinde jederzeit die geeigneten Maßnahmen gegen eine solche Widerhandlung vorbehalten bleiben. 6) Die Kirchengemeinde erklärt im fernern, daß sie mit Freuden jedes Vorgehen im kirchlichen Leben und Streben entgegen nimmt, welches dahin zielt, die katholische Kirche in Lehre, Kultus und Verfassung auf diejenige Grundlage zurückzuführen, die ihr in der Lehre Jesu Christi und der Apostel vorgezeichnet und gegeben ist, da sie die Ueberzeugung hegt, daß auf diese Weise sich das Wort der heil. Schrift erfüllt: „Es werde nur eine Herde und ein Hirte sein!“

Auch die Gemeinde Wegenstetten (Friedthal) hat sich für den Katholizismus erklärt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Zeit	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Humid.	Witterung.
7. Jan.	761.3mm	+ 1,2	0,95	E.	bedekt	trüb
Morg. 7 Uhr	760.2mm	+ 2,6	0,95	D.	„	„
Morg. 9	759.5mm	+ 0,8	0,98	SO.	„	Webel.

Handel und Verkehr.

Neuer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 82 1/2, per April-Mai 84 1/2, Roggen per Januar 58, per Jan.-Febr. 57 1/2, per April-Mai 57 1/2, per Mai-Juni 57 1/2, Rüböl per Jan.-Febr. 23 1/2, per April-Mai 24, Spiritus per Januar 18 Ekr. 12 Sgr., per April-Mai 18 Ekr. 18 Sgr.

Stettin, 6. Jan. Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco gelber geringer 50-60 Ekr., besserer 61-71, feiner 72-82, per Jan. 81 1/2 nom., Frühjahr 82 1/2, 83 1/2, 83 bez. u. G., Mai-Juni 82 1/2, 83, Juli-August 83 Ekr. bez. Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 50-55 Ekr., feiner bis 56 1/2 Ekr. bez., per Jan. und Jan.-Febr. 54 1/2 bez. u. G., Febr.-März 55 1/2, 54 1/2, 55 bez., Frühjahr 55 1/2, 56 bez., Mai-Juni 55 1/2 bez., Winterribsen per 2000 Pfd. per Septbr.-Oktbr. 104 Ekr. bez., Rüböl milder, per 200 Pfd. loco 23 1/2 Ekr. Br., per Jan. 22 1/2-1/2 bez. u. G., 1/2 Br., Febr.-März 23 1/2 G., April-Mai 23 1/2 Br., 23 1/2 G., Septbr.-Oktbr. 24 Br., 23 1/2 G. Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 % loco ohne Faß 17 1/2 Ekr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 17 1/2, 1/2 Ekr. bez., Frühjahr 18 1/2, 1/2, 18 bez., 18 1/2 G., April-Mai 18 1/2 bez., Leinamen, Riquar 10 Ekr. bez.

Breslau, 6. Jan. Roggen fest, per Jan. 57 1/2, April-Mai 57 1/2, Rüböl fest, loco 22 1/2, per Jan. 23 1/2, Mai 24 1/2, Spiritus matt, per Jan. 17 1/2, April-Mai 18 Ekr. Zint 7 1/2.

Elm, 7. Jan. Schlußbericht. Weizen steigend, effektiv höherer 8 1/2 Ekr., effektiv fremder 8 Ekr. 5/2 Sgr., per Jan. - Ekr. - Sgr., per März 8 Ekr. 13 Sgr., per Mai 8 Ekr. 13 Sgr. Roggen steigend, effektiv fremder 5 1/2 Ekr., per Jan. - Ekr. - Sgr., per März 5 Ekr. 14 1/2 Sgr., per Mai 5 Ekr. 17 Sgr. Rüböl höher, per Jan. - Ekr. - Sgr., per Mai 12 Ekr. 22 1/2 Sgr., per Oktbr. 13 Ekr. - Sgr. Leinöl 14 Ekr.

Hamburg, 7. Jan. Nachmitt. Schlußbericht. Weizen per Jan.-Febr. 250 G., per Mai-Juni 247 G. Roggen per Jan.-Febr. 164 G., per Mai-Juni 158 G.

Halle a/S., 4. Jan. Rohzucker. Im Laufe dieser Woche waren wenig Käufer am Markt und sind Preise 1/2 Ekr. billiger anzunehmen, wie vor 14 Tagen. Der Umsatz belief sich auf ca. 10,000 Ztr. effektiv und auf Lieferung. Raffinierter Zucker. Der Absatz war sowohl für Brode wie für gemahlene zu unternehmenden Preisen ein regelmäßiger und wurden dazu auch auf Lieferung mehrere größere Posten gehandelt. Sonstige Notierungen per 100 Pfd. folgen. Netto inkl. Faß frei hier, Polarisation nach Dr. Leuchert hier: Grünzucker je nach Farbe und Korn über 98% 13 1/2-1/2 Ekr., centrif. 1. Produkt 98-97% 12 1/2-1/2, do. 98-95% 12-11 1/2, Rohzucker 1. Produkt 95-94% 11 1/2-1/2, do. 93-92% 11 1/2-10 1/2, Centrif. Nachprodukte 93-89% 10 1/2-8. Raff. Rüben-Syrup 3 1/2, 4 1/2, Rüben-Melasse 42-43 Sgr. Raffinade rein 17 1/2, mittel 17, gemahlen 16 1/2-16, Weisses Fett 16 1/2-2, fein 16 1/2, gemahlen 14-13 1/2, Farin bleib 13 1/2, gelb 12 1/2. Umsatz ca. 10,000 Ztr.

Frankfurt, 7. Jan. Notierungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notierungen sind in Gulden südd. Währ. per comptant nur für Partien gültig.) Wetter: schön. Weizen und Roggen und, Gerste und, Hafer und, Rüböl und Weizen (pr. 100 Kilo netto)

effektiv tiefer und Wetterauer 15, fränkischer 14 1/2-3/4, fremder - per diesen Monat 14 1/2 Br. 1/2 G., pr. Mai - pr. Juli - pr. April 14 1/2 Br. 1/2 G. Noagen (pr. 100 Kilo netto) eff. tiefer 9 1/2 bis 10, fränkischer - per diesen Monat 9 1/2-3/4, pr. Mai - pr. Juli - pr. April 9 1/2 Br. 1/2 G. Gerste (pr. 100 Kilo netto) effektiv tiefer und Wetterauer 10-1/2, fränkische 10 1/2-1/2, Hafer (pr. 100 Kilo netto) effektiv tiefer 8, per diesen Monat - per Mai 8, per April - Desfonten (pr. 100 Kilo netto). Raps effektiv - Rüböl 23. Rüböl (pr. 50 Kilo netto) effektiv ohne Faß tiefer in Partien von 50 Ztr. 23, do. fremdes - per diesen Monat - per Mai 22. Branntwein (50% Exall. pr. 160 Liter) effektiv ohne Faß -

Mannheim, 6. Jan. (Wochenbericht.) Mit Gerste und Hafer bleiben wir in fester Haltung bei möglichem Geschäft. In Weizen und Roggen dagegen, deren Preise ziemlich verändert sind, wird sehr nichts von Bedeutung gemacht werden, so lange die Witterung in der bisherigen milden Weise fortsetzt, welche jede Gausse-Unternehmung als verlustbringend erscheinen lassen müßte. Wir notiren: Weizen tiefer Gegend 15 1/2-1/2 fl., fränkischer 15-1/4, fränkischer 15-1/2 fl., russischer 15-16 1/4 fl., norddeutscher 15 1/2-16 fl. Roggen 9 1/2-10 fl., Gerste 10 1/2-11 1/2 fl., Hafer 7 1/2-8 1/2 fl. pr. 100 Kilo.

Mannheim, 5. Jan. (Rannh. Anz.) Die diesjährige Tabaks ernte kann nummehr als untergebracht angesehen werden, indem nur noch ein sehr geringes Quantum in den Händen der Tabakpflanzler sich befindet. Die erzielten Preise schwanken zwischen 20 fl. bis 30 fl., je nach Qualität, und die Verkäufe sind mit einer Raschheit und Soulang wie noch selten zuvor vollzogen worden. Die Käufer kaufen auf jede Zurückhaltung verzichten, weil einerseits bedeutende Kaufordres vorliegen und andererseits die Spekulation mit großen Käufen bevorzugen. Man kann daher annehmen, daß die diesjährige Ernte die Hände der Pflanzler verlassen und in den Handel und die Fabrikation übergegangen ist. In dem Umkreis der tiefsten Stadt dürften nur noch einzelne Orte, wie z. B. Seidenheim, Wiedlungen als letzte Verkäufer auftreten und es sich dabei herausstellen, ob die selbigen hohen Preise sich behaupten oder weitere Fortschritte machen. Da die disponiblen Quantitäten weit geringer, als die herrschende Frage sind, so dürfte eine wenn auch nicht wesentliche Steigerung eintreten. Im Allgemeinen haben die Gemeinden Hohenheim, Pfaffstätt, Friedrichsthal und ihre Nachbargemeinden die höchsten Preise erzielt. Die Gemeinde Lorch lieferte auch bessere Qualitäten als früher, namentlich gute Schneidtabake, und erlangte 22 fl. bis 26 fl. durchschnittlich. Im Ganzen haben die Tabakpflanzler ein lobenswerthes Jahr gehabt.

Mannheim, 6. Jan. Tabak. Der Einkauf des Tabaks geht so ziemlich auf die Höhe. Vergangene Woche wurden ca. 3000 Ztr. in Seidenheim zu 24-25 fl. gekauft, in Pfaffstätt wurden 21 bis 22 fl., Mandau 20-21 fl., Fußgönnheim 19-20 fl. bezahlt.

Freiburg i. S., 4. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt sind die Früchte verkauft worden per Zentner: Weizen bester 8 fl. 36 fr., mittlerer 8 fl. 9 fr., geringster 7 fl. 15 fr. Halbzweigen bester 7 fl. 12 fr., mittlerer 6 fl. - fr., geringster 5 fl. 33 fr. Roggen bester 5 fl. 28 fr., mittlerer 5 fl. 14 fr., geringster 4 fl. 59 fr. Molke bester 4 fl. 45 fr., mittlerer 4 fl. 11 fr., geringster 4 fl. 15 fr., Gerste beste 5 fl. - fr., mittlere 4 fl. 36 fr., geringste 4 fl. 15 fr. Hafer bester - fl. - fr., mittlerer - fl. - fr., geringster - fl. - fr.

Offenburg, 4. Jan. Mittelpreis per Ztr. Weizen 8 fl. 27 fr. Halbzweigen 6 fl. - fr. Korn 4 fl. 54 fr. Gerste 4 fl. 54 fr.

Paris, 7. Jan. Rüböl behauptet, per Januar 97.95, per

März-April 98.50, per Mai-August 100. - Mehl, 8 Markts, hauffe, per Januar 74. - per März-April 73. - per Mai-Juni 73. - Zucker, disponible, 62.25. Spiritus per Januar 56.25.

CL Paris, 6. Jan. Die Börse eröffnete wieder in steigender Tendenz, welche sich indes nicht in voller Stärke bis zum Schluß behaupten konnte; gleichwohl muß der Gesamteindruck des Tages ein sehr günstiger genannt werden. Man wartet nur die nächsten Vorgänge von Versailles ab, um diese sich einigermaßen Vertrauen erweckend gehalten, eine schwinghafte Gausse-Campagne einzuleiten. Rente bleibt 53.65 nach 53.80, neue Anleihe 87.75 nach 87.85, Italiener brücken sich in Folge transalpinischer Verkaufordres von 68.40 auf 68.15. Von Banque de Paris wird morgen die Dividende von 20 Fr. bezahlt; das Papier fand heute bei 1268 à 70 gute Käufer. Oester. Staatsbahn ebenfalls beliebt 801, Lombarden 441. Französische Renten anhaltend fest; Nord 1005, Lyon 860, Odbahn 520. Madrider Loofe 42, sie werden allernächstens, sagt man, die Auszahlung bei Treffer und Coupons anzeigen.

Antwerpen, 6. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen geruch, fränkischer 19 1/2, Hafer stetig. Gerste gefragt, französische 23 1/2. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und per Januar 52 1/2 bez. u. Br., per Februar und per März 54 Br. fest.

Amsterdam, 7. Jan. Weizen sehr ruhig. Roggen loco rubig, per Januar - per März 20 1/2, per Mai 20 1/2, Raps loco 418, per Frühjahr 433 fl. Rüböl loco 43 1/4, per Herbst 44 1/4.

London, 6. Dez. (City-Bericht.) Die Firma John F. Bawson u. Co., ein sehr altes und angesehenes Haus in London, das Handel in Mandelsternen treibt, hat fallirt. Die Passiva betragen 700,000 Pfd. St.

Discomarkt ziemlich belebt. Feine kurze Wechsel werden zu 4 1/2 % drucken.

Fonds Börse ziemlich matt. Das Folliment der Strife in Süd-Wales u. a. Gründe üben einen Druck auf die Stimmung der Börse aus. Eisenbahnen sinken und Erie blühen 1/2 % ein. Dagegen sind Franzosen, wie überhaupt fremde Effekten beliebter und erzielen feste und teilweise günstigere Kurse.

Liverpool, 7. Jan. (1 Uhr). Baumwolle rubig. Umsatz 10,000 B., Zufuhr 39,000 Ballen.

Liverpool, 6. Jan. Baumwolle. (Schlußbericht.) 12,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Aufgegr. Middling Orleans 10 1/2, middling amerikanische 10 1/2, fair Dholera 7 1/2, middling fair Dholera 6 1/2, good Middling Dholera 6 1/2, middling Dholera 5 1/2, fair Bengal 5, fair Broad 7 1/2, new fair Dombra 7 1/2, good fair Dombra 8 1/2, fair Madras 6 1/2, fair Persem 10 1/2, fair Smyrna 8 1/2, fair Egyptian 10 1/2. Upland nicht unter good ordinary April-Mai-Versicherung 9 1/2 % b.

New-York, 6. Jan. Goldagio 11 1/2, London 109 1/2. Baumwolle 20 1/2, ca. Petroleum Type white 27 1/2, ca. Mehl extra State D. 7.30. Roher Frühjahrsmehl D. 1.72.

[Verloosungen.] Mailänder 45-Jr.-Loose.ziehung am 2. Jan. Gelegene Serien: 601 1268 1623 2645 3058 3115 3156 3650 3662 4339 5388 5988 6753 7316 7760. Haupttreffer: S. 3650 Nr. 20 80,000 Fr., S. 6753 Nr. 5 3000 Fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Lebensversicherung.
Eine erste deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht unter günstigen Bedingungen für das Grossherzogthum Baden einen **General-Agenten**, der mit der Lebensbranche bekannt ist.
Fco. Offerten mit ev. Referenzen werden unter Chiffre T. R. 100. 1873. durch die Expedition erbeten.
Amt Stodach.

Einekattusammlung.
sehr hübsche und seltene Exemplare enthaltend, ist zu verkaufen.
Julius Schück,
Stadtthier in Sinsheim.
D.992.2. Die „Deutsche Roman-Zeitung“ eröffnet das neue Quartal mit einem neuen Roman von Fanny Lewald, betitelt: „Die Erlöserin“. Man abonniert darauf für 1 Thlr. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Stammholz-Versteigerung.
E.10.2. Rheinsheim.
Mittwoch, als den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindeforn nachstehende Stammholzstücke versteigert:
95 Fappelsämme,
17 Eichen, sehr stark,
15 Buchen dito.
Rheinsheim, den 4. Januar 1873.
Schneider, Bürger.

Ingenieur-Gesuch.
E.12.3. In ein größeres Gas- und Wasserinstallations-Geschäft wird ein junger Ingenieur zur Beaufsichtigung der technischen Arbeiten und der Verhältnisse gesucht. Franco-Offerten unter S. B. 392 befördert die Annoncen-Expedition von **Hausenstein & Vogler in Mannheim.**
E.15.3. Karlsruhe. Einige tüchtige Arbeiter werden zu baldigem Antritt von **G. Braun-Isen Holzdruckerei in Karlsruhe** gesucht.
Gemeinde Wahlwies.

Öffentliche Mahnung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Wahlwies betreffend.
R.249. Wahlwies. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Wahlwies, den 30. Mai 1872.
Das Pfandgericht:
Bürgermeister Schwanegg.
Der Vereinigungs-Kommissär:
Rathgeber Biedermaun.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags Datum.	Seite.	Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Einträge im Pfandbuch Band C.									
25. Sept. 1831	120	Raetin Jöng, Landwirth von Wahlwies	Stiftungsverwalter Krüttele in Konstanz	100 -	6. April 1841	125	Ignaz Biedermaun, Maurer von Wahlwies	Ignaz Baader in Ueberlingen	2 54
17. Febr. 1833	269	Bernhard Schag, Küfer von Wahlwies	Peter Stoder, ledig, von Wahlwies	40 6		125		Ranette Gerat von Disingen	50 -
16. April 1834	330	Forenz Maier, Landwirth von Wahlwies	David Stoder Kinder von Wahlwies	133 46	Einträge im Grundbuch Band B.				
1. Mai	335	Wolf und Joel Levi von Randegg	David Stoder, Wagner von Wahlwies	788 13	2. Okt. 1831	196	Ignaz Manz von Wahlwies	Katharina König von Wahlwies	20 -
	337	Dieselben	Nikolaus Stoder, Schneider von Wahlwies	561 -	17. Febr. 1833	302	Kathä Schag, Schmied von Wahlwies	Peter Stoder, ledig, von Wahlwies	50 -
25. Mai	350	Forenz Maier, Landwirth von Wahlwies	David Stoder, Wagner von Wahlwies	77 6		303	David Stoder von Wahlwies	Derfelbe	30 -
	351	Andreas Schag, Landwirth von Wahlwies	Derfelbe	57 18		304	Bernhard Schag, Küfer von Wahlwies	do.	40 -
	352	Adam Forster, Zimmermann von Wahlwies	do.	53 18		305	Johann Biedermaun von Wahlwies	do.	54 -
	353	Kathä Schag, Weber von Wahlwies	do.	36 42	Einträge im Grundbuch Band C.				
	354	Kathä Böhner, Landwirth von Wahlwies	do.	69 15	29. Dez. 1833	19	Gemeinde Wahlwies	Nikolaus Stoder, Schneider von Wahlwies	15 -
	355	Ottmar Schwarz Wittve von Wahlwies	do.	153 12	25. Mai 1834	45	Forenz Buri, Müller von Wahlwies	David Stoder, Wagner von Wahlwies	202 -
	356	Karl Maier, Schneider von Wahlwies	do.	60 18		46	Fürher Segaus von Wahlwies	Derfelbe	101 54
	357	Bartholomä Biedermaun von Wahlwies	do.	141 12		48	Gemeinde Wahlwies	do.	875 -
	358	Forenz Forster von Wahlwies	do.	29 24		51	Fidel Krauer von Wahlwies	do.	142 -
	359	Bernhard Schag, Küfer von Wahlwies	do.	77 6		52	Forenz Maier von Wahlwies	do.	77 6
	360	Konrad Säger von Wahlwies	do.	26 36		53	Andreas Schag von Wahlwies	do.	57 18
Einträge im Pfandbuch Band D.									
21. Dez. 1836	192	Johannes Maus, Schreiner von Wahlwies	Freiherr von Baumbach in Konstanz	800 -		54	Adam Forster von Wahlwies	do.	53 18
Einträge im Pfandbuch Band E.									
16. Mai 1839	17	Fidel Maier, ledig, von Wahlwies	Großherzogliche Amtkassa in Leuzenau	5 53		55	Kathä Schag, Weber von Wahlwies	do.	36 42
						56	Kathä Böhner von Wahlwies	do.	69 18
						57	Ottmar Schwarz Wittve von Wahlwies	do.	153 12
						58	Karl Maier, Schneider von Wahlwies	do.	60 18
						59	Bernhard Schag, Küfer von Wahlwies	do.	77 6
						60	Bartholomä Biedermaun von Wahlwies	do.	141 12
						61	Forenz Forster von Wahlwies	do.	29 24
						64	Konrad Säger von Wahlwies	do.	26 36
					15. Mai	65	Johann Maus, Schreiner von Wahlwies	Nikolaus Stoder, Schneider von Wahlwies	1011 -
					8. Nov.	82	Drätsch v. Langenstein'sches Rentamt	Klara Müller, geborne Reuthebuch von Kenzingen	18000 -

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

N. 202. Obergimbern. Die unten genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger erhalten hiermit die Aufforderung, den bezeichneten Eintrag, wenn er noch Gültigkeit hat, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen...

Das Pfandgericht: Pfeiffer, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Weber, Rathschreiber.

(Schluss aus Beilage Nr. 5.)

Table with 8 columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung.

Pfandbuch Band VIII.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen. R. 632. Nr. 61. Bendorf. Johann Pfeiffer von Unterwangen hat hier vorgetragen, dass er auf der Gemerkung Schwannigen eine von seinem Vater ererbte Wiege von 6 Bierling...

dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefodert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen...

rliche oder lehenrechtliche Ansprüche an 200 Ruthen Acker an Rhein, Poppenshauser Gemerkung, neben Franz Kormann von Krenshelm und Andreas Dypflich von Poppenshausen innerhalb der dort gegebenen Frist geltend gemacht wurden...

Beschreibung der Liegenschaften: 1. Die Hälfte eines mit Stroh gedeckten hölzernen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung und Balkenstiel...

den die Aufgefoderten den Aufforderungs-läger gegenüber jener Rechte für ver-lustig erklärt. Stausen, den 27. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jentner.

oder fideikommissarischen Ansprüche oder binaischen Rechte verloren gehen. Die obengenannten Pfandbeiträge werden durch diese Ediktalladung nicht befreit.

Verzeichnis der Liegenlichkeiten:

Plan-Nummer	Nummer des Grundstücks						
1	3	3	229	5	439	10	1033
	17		230	6	440	11	1128
4	40		231	7	441	12	1274
1	70		232	8	442	13	1354
11	81		233	9	443	14	1395
1	82		234	10	444	15	1441
1	81		235	11	445	16	1478
2	104		236	12	446	17	1496
120	120		237	13	447	18	1497
133	133		238	14	448	19	1498
135	135		239	15	449	20	1570
161	161		240	16	450	21	1571
172	172		241	17	451	22	1653
191	191		242	18	452	23	1680
192	192		243	19	453	24	1712
			244	20	454	25	1743
			245	21	455	26	1744
10	219		246	22	456	27	1745
2	198		247	23	457	28	1765
203	203		248	24	458	29	1776
215	215		249	25	459	30	1781
217	217		250	26	460	31	1887
4	253		251	27	461	32	1898
3	218		252	28	462	33	1976
219	219		253	29	463	34	2047
220	220		254	30	464	35	2048
221	221		255	31	465	36	2149
222	222		256	32	466	37	2165
223	223		257	33	467	38	2166
224	224		258	34	468	39	2204
10	225		259	35	469	40	2231
226	226		260	36	470	41	2364
227	227		261	37	471	42	2365
228	228		262	38	472	43	2366

Rafatt, den 3. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

R.661. Nr. 80. Freiburg. Die Gemeinde Haslach besitzt seit unfruchtlichen Zeiten in deren Gemauung

A. A. C. C. R.

1 Viertel 8 Ruthen in den Kapellen-äckern, einerl. Andreas Mörch, Joh. Georg Frei und Joh. Walter, anderl. Andreas Kiefer;

2 Viertel 34 Ruthen alba, neben den Borigen;

3 Viertel 28 Ruthen alba, neben den Borigen;

4 Viertel 33 Ruthen im äußeren Neutacker, neben Johann Neufert, Mathä Hercher und Joh. Steinhart;

5 Jauchert 34 Ruthen im äußeren Spitalfeld, einerl. Georg Gäß, anderl. Rößlewinth Schill's Wittve;

ca. 1 Viertel hinter dem Schulhaus, einerl. Fuhweg, anderl. Ludwig Schiele; B. W. I. u. n.

2 Jauchert 40 Ruthen auf den Hagematzen, neben dem Kufenbad und Dorfbad;

1 Jauchert 6 Ruthen im Gartenrecht, einerl. Dorfbad, anderl. Joh. Eisele und Georg Kappus;

67 Ruthen auf dem Grabenacker, einerl. Wässerungsgraben, anderl. Andreas Mörch und Ludwig Denglinger;

10 Viertel 48 Ruthen in den Hagematzen, einerl. Freiherr von Berstett, anderl. S. Niede von Döflingen;

1 Jauchert 2 Viertel Schulmatte, einerl. der Dorfbad, anderl. Joh. Noller und Philipp Steinhart;

1 Viertel untere Almenmatte am Dorfbad, neben Engelwirth Müller;

ohne über den Erwerb derselben Urkunden zu besitzen, so daß ein Eintrag derselben Grundstücke auf den Namen der Besitzerin zum Grundbuche nicht erfolgen kann.

Es werden nun diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, aufgefordert, dieselben

innerhalb 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber verloren gehen.

Freiburg, den 30. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.

R.670. Nr. 16385. Emmendingen.

Nachdem auf die in der öffentlichen Anforderung vom 12. Oktober d. J. genannten Liegenlichkeiten des Anforders-Käfers Martin Biechle von Emmendingen keine der dort bezeichneten Rechte innerhalb der daselbst festgesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so werden alle Ansprüche der daselbst bezeichneten Art dem neuen Erwerber gegenüber andurch als erledigt erklärt.

Emmendingen, den 24. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Rau.

R.688. Nr. 231. Egen. Gegen den

flüchtigen Niederländer Ludwig Wagner, früher in Geisingen, zuletzt in Zimmendingen wohnhaft, haben wir unter Festsetzung des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf 1. November 1872 Güter erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 24. Januar 1873, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Güter machen wollen, aufgefordert,

solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Güter, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dies wird dem flüchtigen Gantschuldner und den unbekanntem Gläubigern andurch öffentlich bekannt gemacht.

Egen, den 30. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R.673. Nr. 233. Radolfzell. In Sachen

mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Peter Bader von Friedingen,

Forderung betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jädle.

R.678. Nr. 236. Donaueschingen. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Georg Houold von

Kiebsbrüngen betr.

werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Donaueschingen, den 3. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J. P. I.

Vermögensabsonderungen.

R.685. Nr. 14617. Konstanz. Die Ehefrau des Georg Köhler von Welschingen, Joh. geb. Köhler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag, den 10. Februar 1873, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 30. Dezember 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

R.669. Nr. 8. Rosbach. Die Ehefrau des Willers Friedrich Hülsemeyer, Wilhelmine, geb. Frei, von Eberbach hat gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Februar 1873, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Rosbach, den 2. Januar 1873. Großh. bad. Kreisgericht, Civilammer I. Nicolai.

R.667. Nr. 14070.75. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Karl Reichle Josefa, geborene Egler, von Friedingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 16. Dezember 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilammer I. Nieder.

R.671. Nr. 233. Radolfzell. Die Gant gegen Peter Bader von Friedingen betr.

Anf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 der Pr. O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Medalsche Bader, geb. Stöckle, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Radolfzell, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jädle.

Berichtshausverfahren.

R.643. Nr. 10.738. Konstanz. Der Aufenthalt der Geschwister Karl Wurz, Pfälzerer, Friedrich Wurz, Bierbrauer, und der Karoline Wurz, Köchin, welche in Karlsruhe geboren, aber bürgerlich in Hegne sind, ist unbekannt, sie haben seit dem Jahre 1848 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Anf Antrag der Verwandten werden sie nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls

sie für verschollen erklärt würden. Konstanz, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. B. A. I. R.

R.649. Nr. 37.181. Karlsruhe. Wilhelm v. Friedeburg von hier wird nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen dem nächsten Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Eien.

R.680. Nr. 19.166. Rosbach. Da

Elisabetha Rosine, Karl und Ludwig Schmidt von Unterheffenz der diesseitigen Verfügung vom 16. Mai v. J., Nr. 7497, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben.

Rosbach, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

R.681. Nr. 19.167. Rosbach. Da

Karl Ludwig Bender von Unterheffenz der diesseitigen Verfügung vom 22. November v. J., Nr. 18.267, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben.

Rosbach, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

R.666. Nr. 67. Forzheim. Christof Bär, ledig, von Brägingen ist wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Christof Bär, von dort zu seinem Vormund ernannt worden.

Forzheim, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.

R.682. Nr. 62. Rosbach. Adam Bender, alt, Ehefrau Maria Eva geb. Hünninger von Oberrhein, wurde durch diesseitigen Erkenntnis vom 4. d. R., Nr. 17.715, wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des R. M. S. 489 entmündigt und für dieselbe deren Ehemann Adam Bender, alt, von da als Vormund angesetzt.

Rosbach, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

Erbinverfügungen.

R.656. Nr. 21.526. Rafatt. Die

Wittve des Landwirths Wendelin Prebenbach, Anna, geb. Ulrich, von Hülshausen, hat um Einsetzung in die Verwaltung des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefelbe Besuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen Einsprache erhoben wird.

Rafatt, den 24. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

R.674. Nr. 150. Wiesloch. Christian Löcher Wittve, Elisabetha, geb. Lachner, von Altwiesloch hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 20. Oktober 1872 verstorbenen Ehemannes, des Landwirths Christian Löcher von Altwiesloch, gebeten. Etwasige Einsprachen hiergegen sind

binnen 4 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls dem Einweisungsgesuche stattgegeben wird.

Wiesloch, den 3. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Exter.

Erbinverfügungen.

R.631. Gengenbach. Kreszentia

Elisabetha Hilfenbrand von Odenheim, Amts Brühlal, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres dahier verstorbenen Halbbruders Joh. Josef Lang, Schneider, benannt.

Dieselbe wird zur Vermögensaufnahme und Teilungsverhandlung mit dem hiermit vorgeladen, daß wenn sie hierzu nicht innerhalb drei Monaten erscheint, die Erbschaft nur denen wird zugetheilt werden, welchen sie zulasse, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 24. Dezember 1872. Der Großh. bad. Amtsgericht. Schmitz.

Handelsregister-Einträge.

R.635. Nr. 108. Konstanz. Wir haben heute in das Gesellschaftsregister eingetragen:

1. die Firma Kopp und Jungmann in Konstanz erlischt mit 1. Januar 1873;

2. Wilhelm Kopp und Karl Kopp hier haben eine mit dem 1. Januar 1873 ins Leben tretende offene Handelsgesellschaft unter der Firma 'Gebrüder Kopp in Konstanz' gegründet. Beide Gesellschaftler sind gleichberechtigt und vertrittet: Wilhelm Kopp und Julie Köndy unter Beschränkung der Gütergemeinschaft auf die Erbschaft und ein beiderseitiges Einvernehmen von 100 fl. Karl Kopp mit Wilhelm Kopp und Jungmann unter Ausschluß der Gütergemeinschaft bis auf Einvernehmen von je 36 fl.

Konstanz, den 28. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. B.

R.647. Nr. 205. Freiburg. Unter

D. S. 97 des Gesellschaftsregisters wurde gemäß Beschluß von heute die Firma: 'F. Schaffer u. Kirchenbauer dahier' eingetragen.

Gesellschafter sind Franz Schaffer hier, welcher mit Mathilde, geb. Reßler, von Egelsbach, ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet ist, und Sophie, geb. Kühnle, Ehefrau des Jakob Kirchenbauer dahier, deren Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abgetrennt ist.

Die seit 1. April d. J. bestehende Gesellschaft hat die Bereitung und den Verkauf von Sodawasser und anderer Handwerksartikel zum Gegenstand. Jeder Gesellschafter vertritt die Firma.

Freiburg, den 30. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. G. r. a. f. f.

R.630. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

1) D. J. 38 des Gef. Reg., Band II. Firma: 'Bankcommandite Schaefer Hirsch u. Schloß in Mannheim' mit Zweigniederlassung in Heidelberg.

Die persönlich haftenden Gesellschafter dieser Commanditgesellschaft sind:

1. Max Schaefer in Mannheim, 2. Max Hirsch aus Mannheim und 3. Korneilus Schloß aus Speyer, von denen jeder berechtigt ist, die Gesellschaft nach Außen zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

2) D. J. 74 des Gef. Reg., Band I. Der bisherige Theilhaber der Handelsgesellschaft Salomon Raas, Bankier Max Josef Raas ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgetreten; dieselbe wird jedoch von den übrigen Theilhabern fortgesetzt und wurde zugleich Wilhelm Raas in Mannheim als Prokurist bestellt.

Mannheim, den 24. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Verm. Bekanntmachungen.

D. 940. 2. Nr. 1645. Freiburg. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Bergung von Bauarbeiten.

Die Herstellung eines neuen Werkstättegebäudes auf dem Rangirbahnhof bei Basel soll höherer Weisung zu Folge an einen Unternehmer im Auftrag vergeben werden.

Die Anschlagssumme beträgt mit Annahme der Fundamente, welche schon hergestellt sind,

für Maurerarbeiten . . . 10708 fl. 8 fr.

„ Steinbauarbeiten . . . 7820 fl. 21 fr.

„ Zimmermannarbeiten . . . 8735 fl. 41 fr.

„ Schreinerarbeiten . . . 202 fl. 33 fr.

„ Schlosserarbeiten . . . 2971 fl. 24 fr.

„ Glaserarbeiten . . . 575 fl. 8 fr.

„ Klempnerarbeiten . . . 1037 fl. 50 fr.

„ Tapezierarbeiten . . . 14 fl. 15 fr.

„ Anstreicharbeiten . . . 917 fl. 39 fr.

„ Schieferdeckerarbeiten . . . 1886 fl. 24 fr.

„ Pfisterarbeiten . . . 72 fl. 36 fr.

„ Verschleißarbeiten . . . 150 fl. — fr.

Im Ganzen 35191 fl. 89 fr.

Die Commissionsverhandlung findet

Dienstag den 14. Januar 1873, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bauverura des Großh. Bdt.-Ingenteurs in Basel statt, wo inzwischen Pläne, Veranschlagung und Bedingungen eingehend zu sehen sind.

Ausfragende Unternehmer wollen ihre Offerten bis zu dieser Zeit verschließen, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, daselbst einreichen.

Freiburg, den 29. Dezember 1872. Der Großh. Bdt.-Ingenteur für den Bezirk Freiburg. Schaffel.

D. 901.3. Karlsruhe. **Lieferung**

von Bahnwärts- und Depotsausstattungsgegenständen.

Höherem Auftrage zu Folge soll die Lieferung von nachbezeichneten Geräthschaften mit Lieferung bis 1. April 1873 im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden, und zwar:

48 Tischstühle, 6 Kamböcke (im Gewicht von je 75 Kilo), 12 Armstühle mit Hest (à 5 Kilo 800 Gramm ohne Hest) 12

Baumstämme mit Hest, 166 Wasserwaagen, 166 Holzspanen (à 610 Gramm), Baumstämme bestehend in: 6 Zimmererde, 6

Reitbelle, 6 Querärte, 6 Dollenbohrer mit Hest, 178 Grobhebel mit Hest, 12

Stimmer mit Tragringen, 36 Eisenbohrer von Gußstahl (à 170 Gramm), 6 Eisenhaken (à 710 Gramm), 6 Hesthaken (à 192 1/2 Kilo), 172 Flachmeißel von Gußstahl (à 530 Gramm), 160 Eisen-

haken, 190 Grashauern mit Hest, 190

Bebeien (à 13 Kilo 350 Gramm), 172

Pandbelle mit Hest (à 2 Kilo ohne Hest),

12 Handlaternen, große, vieredrige, 12

Handlaternen, kleine, runde, 36 Hand-

laternen, 12 Saagblätter mit Hest, 12

Sobleien, 190 Hühner mit Schur, 76

Reiten 3 m. lang (à 11 Kilo 500 Gramm),

24 Ketten 4,5 m. lang (à 14 Kilo 250

Gramm), 298 Kloben mit Hest, 226

Klobenbohrer mit Hest, 190 Kloben-

hämmer mit Hest, 6 Klobenspannen, kleinere

(à 2 Kilo 850 Gramm), 36 Klammhaken,

eiserne (à 1 Kilo 370 Gramm), 36 Klamm-

haken (à 950 Gramm), 6 Klappel, 65-

gerne, 12 Körner von Gußstahl (à 170

Gramm), 190 Kreuzmeißel (à 500 Gramm),

166 Rattbänmer mit Hest, 6 Rattbänmer

mit Hest, 12 Leuchtel, 12 Leuten, dopp-

elte, 7,5 m. lang, 6 Leuten, einfache,

6 m. lang, 6 Leuten, einfache, 3 m. lang,

166 Reßlaten, 3 m. lang, 6 Reßlaten,

1 m. lang, 166 Reßlaten mit Hest,

6 Decken, große, 5 Meter haltend, 160

Decken, kleine, 1/2 Meter haltend, 344

Reßlaten (à 3 Kilo 600 Gramm), 226

Reßlaten mit Hest, 6 Reßlaten, 172

Reßlaten, eiserne, 226 Reßlaten, 18 mm

dicke mit Hest